

NABU Kreisgruppe Uelzen e.V. · c/o Am Silberberg 2 · 29581 Bohlsen

Landkreis Uelzen
Amt für Bauordnung & Kreisplanung
Albrecht-Thaer-Str. 101

29525 Uelzen
Per Mail

Stellungnahme NABU Uelzen Änderung RROP

Sehr geehrter Herr Bläring,

hiermit nimmt der NABU zur Bekanntmachung der allgem. Planungsabsichten wie folgt Stellung:

1. Vorbemerkung

Der NABU Uelzen unterstützt die Bemühungen des Gesetzgebers, um durch den Ausbau regenerativer Energiequellen fossile Energieerzeugung mit CO₂-Ausstoß aus umweltpolitischer Notwendigkeit zurückzudrängen. Dennoch hat der NABU gewisse Vorbehalte, die er hiermit dem Amt für Bauordnung und Kreisplanung für die Änderung des RROP 2019 zu Protokoll gibt.

2. Freiflächen

Um den Flächenverbrauch so gering wie möglich zu halten, sollte entgegen der Vorgabe des Landes dennoch in der Überarbeitung des RROP eine Verdichtung bzw. Aufweitung bestehender Windparks vorgenommen werden. Außerdem müssen sich neue Gebiete strikt daran orientieren, dass eine notwendige Infrastruktur an Wegen / Baustraßen und Stromleitungen zur Verfügung steht, um notwendige Eingriffe zu minimieren. Eine neue Infrastruktur muss auch mit minimalsten Eingriffen in die Natur zu Beginn der Bauphase von Windparks hergestellt werden und auch später umweltfreundlich zu Wartungszwecken unterhalten werden können. Große Bodenversiegelungen als Dauerzustand sind zu unterlassen.

Landwirtschaftliche Flächen mit hohen Bodenpunkten sollten möglichst nicht einbezogen werden, um die Ertragssituation der Eigentümer nicht weiter zu schmälern. Grenzertragsböden / Flächen mit minderer Bodengüte sollten bei der Planung nur dann stärker überprüft werden, wenn hier keine für den Naturschutz relevanten Tier- und Pflanzengesellschaften angesiedelt sind.

Zu prüfen ist auch unbedingt, ob Flächen in der Nähe bestehender Verkehrslinien unter Berücksichtigung obiger Bedingungen abseits von Siedlungsflächen geeignet wären.



Friedrich Kaune

2. Vorsitzender
Am Silberberg 2
29581 Gerdau OT Bohlsen
Tel. +49 1514 0174801
Fax +49 5808 980879
Mail: fritz.kaune@nabu-uelzen.de

Uelzen, 05.07.2023

NABU Kreisgruppe Uelzen e.V.

Unter den Eichen 17
29559 Wrestedt OT Emern
Tel. +49 160 980 026 03
Mail: michael@hippowa.de
www.nabu-uelzen.de

Geschäftskonto

Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg
IBAN DE36 2585 0110 0000 0075 67
BIC NOLADE21UEL

Spendenkonto

Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg
IBAN: DE36 2585 0110 0000 0075 67
BIC: NOLADE21UEL

Vereinssitz Uelzen
Vereinsregister: VR 140289
Sitz d. Amtsgerichts: Lüneburg
1. Vorsitzender: Michael Walke
2. Vorsitzender: Friedrich Kaune
Kassenwart: Waldemar Golnik
Schriftführer: Bernhard Witte

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächnisse an den NABU sind steuerbefreit.

Ausschlusskriterium für den NABU sind generell folgende Bereiche:

- NSG
- LSG
- FFH-Gebiete
- EU-Vogelschutz Gebiete
- gesetzlich geschützte Biotope
- Brut- / Aufzuchtgebiete wichtiger bedrohter Arten, um Störungen, z. B. Schattenschlag zu vermeiden. Dazu zählen insbesondere Brutvorkommen von Ortolan, Wiedehopf, Raubwürger, Graumammer, Braunkehlchen.
- Horste von Großvögeln (Schwarzstorch, Seeadler, Fischadler, Rotmilan, Brachvogel).
- Wichtige Rastgebiete wie Jarlitzer Feldmark und Jastorfer See mit ausreichend Puffer von mindestens 1.000 m (analog zu Siedlungen).

3. Wald

WEA in Waldflächen betrachtet der NABU als äußerst sensibel. Grundlegend gelten daher folgende

Anforderungen an die Planung:

- Eine Erholungsfunktion des Waldes darf nicht gefährdet werden. D. h. man muss die Flächen ausnehmen, die einer intensiven Nutzung durch Erholung Suchende unterliegen. Meistens in unmittelbarer Nähe von Siedlungen, Hotels, Seniorenwohnanlagen etc.
- WEA dürfen den Artenschutz nicht gefährden.
- Keine WEA auf Höhenzügen, die dann in exponierter Lage ständen. Wenn WEA in besonders exponierter Höhenlage errichtet werden, ist es unbedingt notwendig im Rahmen der Planfeststellung und des Anhörungsverfahrens eine 360° Visualisierung zu erstellen, die den Blick von Siedlungen oder Straßen auf die Anlage in Sichtachsen ermöglichen. Außerdem sollte die Höhe inkl. Rotor begrenzt werden, um das Landschaftsbild nicht zu sehr zu beeinträchtigen.
- WEA nur in qualitativ minderen Wäldern wie Kieferforsten.
- Laub- und Mischwälder sowie Gebiete mit Waldumbau sind ausgeschlossen.
- WEA im Wald müssen die gleichen Voraussetzungen zur Infrastrukturanbindung wie auf Freiflächen bieten, um die Eingriffe so gering wie möglich zu halten.

- Sicherstellung der Löschwasserversorgung – ohne, keine Genehmigung.
- Besonders Waldgebiete weit entfernt von Siedlungen, z. B. entlang der B 4, sollten ins Auge gefasst werden, wenn sie
 - a) ohne große Eingriffe logistisch gut erreichbar sind,
 - b) keine wertvolle Waldfläche darstellen,
 - c) den vorherigen Anforderungen genügen.

4. Allgemeine Gesichtspunkte

Um die Akzeptanz von WEA zu fördern, sollten:

- vermehrt Bürgerwindanlagen gefordert / gefördert werden,
- nicht nur Gelder an die Kommunen in Form von Ausgleichszahlungen zurückfließen, sondern auch vergünstigte Stromtarife ins Spiel gebracht werden,
- daran gedacht werden, ob nicht durch Repowering bestehender Anlagen die Stromproduktion in dem Maße gesteigert werden kann, dass ein Ausbau von WEA auf zusätzlichen Flächen verbleiben kann.
- Die bereits eingenommenen und noch zu erwartenden Ausgleichszahlungen der Betreiber sind baldmöglichst in ein oder mehrere möglichst großräumige Naturschutzprojekte zu investieren. Dafür kommen z.B. die Bodenteicher Seewiesen, die Droher Wiesen oder weitere Grünland dominierte Bereiche in Betracht, die wieder vernässt werden sollten. Damit kann Naturschutz mit Klimaschutz verbunden werden.

Mit freundlichem Gruß

Gez.

Fritz Kaune

2. Vorsitzender NABU Kreisgruppe Uelzen